

Nummer: 0019
 Stand: 01.09.2016
 Bearbeiter: Anton Wagner
 Verantwortlich: zuständige Leitung
 Arbeitsbereich: MVZ Regiomed
 Arbeitsplatz / Tätigkeit: Reinigung

GEFAHRSTOFF BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV



Unterschrift: Verantwortlicher

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BRENNSPIRITUS

Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** nach Alkohol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luft- Gemische.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.	
	Nur im Originalbehälter und dicht verschlossen lagern (bei + 15°C bis + 25°C)	
	Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz (Filter A) erforderlich.	
	Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
	Augenschutz:	Beim Umfüllen dicht schließende Schutzbrille tragen.
	Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen Keine Latex-Untersuchungshandschuh
Handschuhmaterial:	Schutzhandschuhe nach Handschuhplan tragen . Hautschutzplan beachten	

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



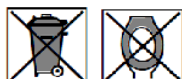
	Geeignete Löschmittel:	Wasser-Schaum (Handlöscher), Wassersprühstrahl (Wandhydrant)
	Umweltmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/ Oberflächengewässer/ Grundwasser gelangen lassen.
	Nach Verschütten:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. (Technik) In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



	Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln.
	Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffneten Lidspalt SOFORT mind. 15 min mit Wasser spülen. SOFORT Augenarzt konsultieren.
	Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung D-Arzt aufsuchen.
	Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden D-Arzt aufsuchen.
	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort D-Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Das Konzentrat nicht in den Abguss entleeren, oder ins Oberflächenwasser gelangen lassen.
 Verpackungen sind optimal zu entleeren.
 Restentleerte Verpackungen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen bestätigt.

Erstellt: Anton Wagner

Freigegeben: Anton Wagner

IAMAS_BA_0019_Brennspiritus_20160901

Seite 1 von 1